

Die Praxis im Zweiten.

Bevor wir unsere Zusammenarbeit beginnen, möchte ich Ihnen einige Informationen geben. Ich orientiere mich dabei an der gesetzlichen Lage in Österreich sowie an internationalen Standards.

Freiwilligkeit

Psychotherapie kann nur auf Grund Ihrer Freiwilligkeit geschehen, ohne Ihre Einwilligung darf ich Sie nicht behandeln.

Verschwiegenheitspflicht

Alles was Sie in der Psychotherapie sagen oder tun, bleibt unter uns. Ich bin diesbezüglich gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet, auch gegenüber Behörden, Ärzt*innen, Angehörigen etc.

Dokumentationspflicht

Gemäß österreichischem Psychotherapiegesetz bin ich verpflichtet Aufzeichnungen zu führen, die allgemeiner Natur sind (z.B. Beginn und Ende der Therapie, Empfehlungen bezüglich Konsultation anderer Spezialist*innen des Gesundheitswesens, u.Ä.). In diese dürfen Sie Einsicht nehmen.

Ihre Rechte

Sie haben das Recht auf freie Psychotherapeut*innenwahl. Sie haben das Recht auf Informationen über Art und Dauer der Therapie, sowie über die geplanten Abstände zwischen den Gesprächen. Sie haben das Recht auf eine sorgfältige Abklärung des Problems, mit dem Sie zu mir kommen. Falls eine Konsultation anderer Spezialist*innen des Gesundheitswesens notwendig erscheint, bin ich verpflichtet, Ihnen eine entsprechende Empfehlung zu geben.

Vertrauen

Jeder Missbrauch Ihres Vertrauens durch mich ist untersagt, insbesondere jede Nötigung, politische Indoktrination, religiöse Missionierung und sexuelle Beziehung.

In Ausbildung unter Supervision

Als Psychotherapeutin in Ausbildung unter Supervision lasse ich meine therapeutische Arbeit in anonymisierter Form von erfahrenen Lehrtherapeut*innen begleiten. Dies dient Ausbildungszwecken einerseits sowie der Qualitätssicherung andererseits. Die Lehrtherapeut*innen unterliegen ebenfalls der Verschwiegenheitspflicht.

Dauer und Frequenz

Die Behandlungsdauer ist individuell und abhängig von Ihrem Anliegen. Manchmal können in wenigen Sitzungen Probleme aufgelöst werden. Manchmal handelt es sich auch um längere Prozesse. Üblicherweise finden die Sitzungen alle 1-2 Wochen statt. Urlaube und andere Unterbrechungen werden von beiden Seiten rechtzeitig vorher angekündigt.

Absangeregelung

Vereinbarte Termine müssen bezahlt werden, auch wenn sie nicht in Anspruch genommen werden. Eine zeitgerechte Absage (spätestens 2 Werktagen vorher) befreit Sie von dieser Verpflichtung.

Honorar und Zahlungsmodalität

Einzelsitzung (à 50min): EUR 80,-
Doppelsitzung (à 90min): EUR 160,-
Meine Leistungen sind von der MwSt. befreit. Eine Rückvergütung durch die ÖGK ist bei mir derzeit leider nicht möglich. Die Honorarnote wird nach der Sitzung übermittelt und ist innerhalb von 14 Tagen zu überweisen.

Falls Sie Fragen dazu haben, beantworte ich diese gerne.

Herzlich,

